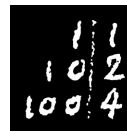


## Das Präsidium

Welfengarten 1 Postfach 60 09  
30167 Hannover 30060 Hannover



Leibniz  
Universität  
Hannover

Öffnungszeiten des ServiceCenters: Mo-Do: 10.00–17.00 Uhr, Fr: 10.00–15.00 Uhr

Tel.: 05 11 / 762-20 20 E-Mail: studium@uni-hannover.de Internet: www.uni-hannover.de/i-amt

## Antrag auf Befreiung der Studienbeiträge durch ein Stipendium in Höhe des



## Studienbeitrages gemäß Präsidiumsbeschluss vom 04.07.2007

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_ Studienbeginn: SoSe / WS \_\_\_\_\_

Ich habe ein Studienkolleg besucht (Zutreffendes bitte ankreuzen!):  Ja  Nein

**Hinweis: Der Antrag kann nur von Studierenden gestellt werden, die ihr Studium vor der Einführung der Studienbeiträge (WS 06/07) begonnen haben.**

### 1. Erklärung über Einkommensverhältnisse

Einkommen	in Euro
monatl. Einkommen aus Sicherheitsleistung	
Einkommen aus (nicht-)selbstständiger Arbeit	
Unterhalt von den Eltern	
BAföG	
Studienkredit	
sonstige	

Bei verheirateten Studierenden ist das Einkommen der Ehepartnerin / des Ehepartners mit anzugeben.

Mein / Unser monatliches Haushaltseinkommen beläuft sich auf

insgesamt \_\_\_\_\_ Euro

→ Bitte Kopien der Kontoauszüge der letzten drei Monate beifügen.

### 2. Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums

Bitte eine Bescheinigung des zuständigen BAföG-Beauftragten, aus der hervorgeht, dass mindestens 75 % der durch die Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsleistungen tatsächlich erbracht wurden, diesem Antrag beifügen.

Die Bescheinigung des BAföG-Beauftragten können Sie auch nachreichen.

Meine Angaben zu 1. sind vollständig. Ich erhalte darüber hinaus **keine Unterhaltsleistungen** bzw. habe **keine sonstigen Einnahmen**.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlage zu Punkt 2. des Antrags auf Befreiung der Studienbeiträge durch Stipendium  
in Höhe des Studienbeitrages:**

**Bestätigung des zuständigen BAFÖG-Beauftragten**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

→ **Anlage: Notenspiegel des Akademischen Prüfungsamtes**

Es wird bestätigt,

Es kann nicht bestätigt werden,

dass die Studentin/der Student bis zum Ende des laufenden Semesters ein ordnungsgemäßes Studium absolviert hat, da mindestens 75 % der durch die Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsleistungen tatsächlich erbracht/nicht erbracht wurden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel

Beschlusstext des Präsidiums:

Ausländische Studierende, die zur Zahlung des Studienbeitrages nach § 11 NHG verpflichtet sind und keinen Anspruch auf ein Studienbeitragsdarlehen nach § 11 a NHG haben, können von den Studienbeiträgen durch ein Stipendium befreit werden. Voraussetzungen sind:

1. ein Antrag auf Stipendium zum kommenden Semester; der Antrag ist bis zum 01.07. für ein Wintersemester und bis zum 15.01. für ein Sommersemester im Immatrikulationsamt einzureichen,
2. eine Immatrikulation an der Leibniz Universität Hannover zum Zeitpunkt der Antragsstellung innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich vier Semester,
3. das Vorliegen einer wirtschaftlichen Notlage – nachgewiesen durch Belege, aus denen hervorgeht, dass kein Einkommen oder Vermögen existiert, das über das hinausgeht, welches gegenüber der Ausländerbehörde nachzuweisen ist – und
4. der Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums. Ein ordnungsgemäßes Studium liegt vor, wenn mindestens 75 Prozent der durch die Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsleistungen tatsächlich erbracht wurden; hierüber ist eine Bescheinigung des zuständigen BAFÖG-Beauftragten vorzulegen.